

Urteil: Busse Fr. 100, Kosten Fr. 180.90 sowie zur Bezahlung des unrechtmässig erzielten Vermögensvorteils von Fr. 410 an den Bund.

Die Urteile erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation eingereicht wird.

Bern, den 5. Dezember 1949.

8841

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen

1848—1947

Im Dezember erscheint Band 1 dieser Sammlung

enthaltend: Vorwort
I. Grundlagen der Eidgenossenschaft
II. Bürgerrecht und Niederlassung
III. Die Organisation des Bundes

86 Seiten Einführung und 860 Seiten, in Ganzleinen gebunden, *Fr. 17.50.*

Im Januar erscheint Band 2

enthaltend: IV. Zivilrecht

16 Seiten Einführung und 966 Seiten, in Ganzleinen gebunden, *Fr. 18.50.*

Die ganze Sammlung wird 12 Text- und 2 Registerbände umfassen und das gesamte geltende Bundesrecht, nach Sachgebieten zusammengestellt, enthalten.

Die Subskriptionsfrist ist *bis zum 20. Dezember 1949* verlängert worden. Wer bis zu diesem Datum das ganze Werk bestellt, erhält auf dem Preis der einzelnen Bände bei ihrem Erscheinen einen *Rabatt von 20%*.

Bestellungen sind zu richten an:

8831

Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale
Bundeshaus-Ost
Bern 3.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden

15. Heft (1941)

Das 15. Heft der Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 3.50 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft umfasst 229 Seiten und enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder der Departemente in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Auskünfte, Weisungen und Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

Postcheckkonto III 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktionspräsident der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, Leonhardstrasse 27, Zürich	Technikums-Chemiker	Besondere Begabung und Erfahrung in analytischen Arbeiten	4008 bis 7228 14. Gehaltsklasse	15. Dez. 1949 (1.)
Eintritt: 15. Januar 1950.				
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollleur beim Hauptzollamt Genève-gare Cornavin	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4928 bis 8240	18. Dez. 1949 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1949
Date	
Data	
Seite	1178-1180
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 861

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.